

IX Verkehr und Nachrichtenwesen

1 Allgemeines

Die Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur sind so zu koordinieren und auszubauen, dass sie die angestrebte Entwicklung der Region unter Berücksichtigung des Netzes von zentralen Orten und Entwicklungsachsen in bestmöglicher Weise unterstützen und dazu beitragen, die Nachteile der Region aus ihrer Randlage innerhalb Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft zu verringern.

Dabei soll angestrebt werden, die Verkehrsströme sowohl im Personen- als insbesondere auch im Güterverkehr verstärkt auf die Schiene zu verlagern. Zur weiteren Entlastung des Straßenverkehrs soll auch auf eine verstärkte Verlagerung von schiffsaffinen Güterverkehrsströmen auf die Main-Donau-Wasserstraße hingewirkt werden. Die Güterverkehrszentren Regensburg und Kelheim/Saal a.d.Donau, die die Voraussetzungen für einen Verkehrsträgerwechsel in der Transportkette unter Einschaltung von Straße, Schiene und Wasserstraße schaffen, sollen weiter ausgebaut werden.

Bisher unterbrochene Verkehrsverbindungen nach Norden und Osten in Richtung neue Bundesländer und Tschechische Republik sollen unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse so rasch wie möglich wiederhergestellt bzw. ausgebaut werden. Die sich aus der nunmehrigen Transitfunktion ergebenden negativen verkehrlichen Auswirkungen vor allem für den östlichen Teilraum der Region sollen vermindert werden.

Bei Baumaßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und bei der Verkehrsbedienung sollen insbesondere auch die Belange der Wasserwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt werden.

2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

2.1 Der öffentliche Personennahverkehr soll im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verkehrsinfrastruktur, der Attraktivitätssteigerung in den Tourismusgebieten sowie der Herstellung und Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Region als eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr unter Berücksichtigung der regionsspezifischen Ziele zur Entwicklung der Raumstruktur ausgestaltet werden.

Eine angemessene Anbindung der Wohnbereiche mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf möglichst kurzen Wegen an die Arbeits- und Einkaufsstätten, an öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie an die Erholungsbereiche soll angestrebt werden. Auf eine bessere Ausrich-

- tung der Siedlungsentwicklung an die vorhandene ÖPNV-Infrastruktur soll hingewirkt werden.
- 2.2 Insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg, im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und in den Mittelzentren Cham und Kelheim soll der öffentliche Personennahverkehr vorrangig als attraktive und leistungsfähige Alternative zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden. Vor allem zwischen dem Oberzentrum Regensburg und seinem Umland sollen die Verbindungen im öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden.
 - 2.3 In den ländlichen Teilräumen der Region soll die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr auch unter Nutzung bedarfsgesteuerter Angebotsformen nachhaltig und zügig verbessert werden.
 - 2.4 Die Nahverkehrspläne sollen mit den benachbarten Nahverkehrsräumen abgestimmt werden.
 - 2.5 Im Schienenpersonennahverkehr soll eine Grundvertaktung eingeführt und mit den An- und Abfahrtszeiten des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs abgestimmt werden. An allen geeigneten Bahnhöfen und Haltepunkten sollen ihren Einzugsgebieten entsprechende Abstellflächen für den motorisierten Individualverkehr und für Fahrräder eingerichtet werden.
 - 2.6 Für eine Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs soll insbesondere an den Entwicklungsachsen im Einzugsbereich des Oberzentrums Regensburg auf die Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte bzw. auf die Verlegung bestehender Haltepunkte in günstigerer Zuordnung zu den Siedlungsgebieten hingewirkt werden.
 - 2.7 Im Oberzentrum Regensburg soll im Bereich des Hauptbahnhofes die zentrale Umsteiganlage für den ÖPNV baldmöglichst fertiggestellt werden.
 - 2.8 Im Einzugsbereich des Oberzentrums Regensburg soll das regionale Busliniennetz besser mit dem Schienennetz verknüpft werden. Geeignete Verknüpfungspunkte sind insbesondere das Mittelzentrum Parsberg, das mögliche Mittelzentrum Regenstauf, das Unterzentrum Schierling (Eggmühl) sowie die Kleinzentren Beratzhausen, Saal a.d.Donau und Sünching.
 - 2.9 Das mögliche Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. soll an das S-Bahn-Netz in der Industrieregion Mittelfranken angeschlossen werden.
 - 2.10 Insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg sowie in den Einzugsbereichen des möglichen Oberzentrums Neumarkt i.d.OPf. und der Mittelzentren Cham und Kelheim sollen Park-and-Ride-Parkplätze errichtet und mit geeigneten Buslinien verknüpft werden.

2.11 Schüler- und Berufsverkehr sollen soweit wie möglich in den öffentlichen Personennahverkehr integriert werden.

2.12 Auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung leistungsfähiger grenzüberschreitender Omnibusverkehre in die Tschechische Republik soll insbesondere im Interesse eines verbesserten grenznahen Personennahverkehrs hingewirkt werden.

3 **Straßenbau**

3.1 Bundesstraßen

Folgende Baumaßnahmen sollen *besonders vordringlich** durchgeführt werden:

- Neubau der Bundesstraße B 15 (B 15 neu) im Abschnitt Saalhaupt-Schierling(-Landshut)
- Ausbau und Verlegung der Bundesstraße B 15 im Abschnitt Hagelstadt-Eggmühl
- Neubau der Bundesstraße B 16 im Abschnitt Nittenau-Roding (Altenkreith)
- Neubau der Bundesstraße B 20 im Bereich Furth i.Wald einschließlich Ortsumgehung Furth i.Wald mit Ausbau des Grenzüberganges sowie Aus- bzw. Neubau im Abschnitt Cham-Regionsgrenze.
- Ausbau und Verlegung der Bundesstraße B 85 im Abschnitt Cham-münster-Miltach sowie zweibahnig im Abschnitt Cham-Regionsgrenze(-A 93)
- Verlegung der Bundesstraße B 299 südlich Neumarkt i.d.OPf. und Bau der Ortsumgehungen Mühlhausen (Lkr. Neumarkt i.d.OPf.) und Mühlhausen (Lkr. Kelheim) im Zuge der Bundesstraße B 299
- Ausbau der Bundesstraße B 301 im Abschnitt B 16 bei Abensberg-Regionsgrenze(-Mainburg-Freising).

3.2 Staatsstraßen

3.2.1 Folgende Baumaßnahmen sollen *besonders vordringlich** durchgeführt werden:

- Verlegung bzw. Ausbau der Staatsstraßen St 2138 und St 2140 Kötzing-Lam sowie Ausbau der Staatsstraße St 2140 zwischen E-schlkam und Landesgrenze zur Tschechischen Republik
- Verlegung der Staatsstraße St 2144 südlich Neustadt a.d.Donau
- Ausbau der Staatsstraße St 2145 im Bereich Neutraubling-Bundesautobahn A 3
- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2146 im Abschnitt Waldmünchen-Landesgrenze zur Tschechischen Republik einschließlich Bau der Nord- und Südumgehung Waldmünchen
- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2154 im Abschnitt Regi-
onsgrenze-Waldmünchen-Furth i.Wald-Lam-Regionsgrenze
- Ausbau der Staatsstraße St 2230 im Bereich Dietfurt a.d.Altmühl ein-
schließlich Bau einer Ortsumgehung
- Ausbau der Staatsstraße St 2230 im Abschnitt Reißing (B 16)-Bachl
(A 93)
- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2329 im Abschnitt Poing
(A 93) -Köfering (B 15)
- Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2400 im Abschnitt Wald-
münchen-Bundesstraße B 22.

3.2.2 Folgende Baumaßnahme soll *vordringlich** durchgeführt werden:

Ausbau und Verlegung der Staatsstraße St 2237 im Abschnitt Regions-
grenze-Freystadt-Bundesstraße B 299 (Pollanten).

3.3 Sonstige Straßen

3.3.1 Die Tangente im Nordosten des Oberzentrums Regensburg (östlich Konradsiedlung) soll besonders vordringlich fertiggestellt und an die Au- tobahn A 93 angebunden werden.

- 3.3.2 Südlich Schierling soll eine leistungsfähige Verbindung als Kreisstraße zwischen der Bundesstraße B 15 und der Bundesstraße B 15 neu geschaffen werden.
- 3.3.3 Zur Umfahrung von Engstellen und zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs- und Umweltsituation sollen Ortsumgehungen geschaffen werden. Unfallschwerpunkte sowie schienengleiche Bahnübergänge sollen beseitigt werden.
- 3.4 Radwege
 - 3.4.1 Das Radwegenetz soll insbesondere in den innerstädtischen Bereichen und im stadtnahen Umland zusammenhängend weiter ausgebaut und mit dem öffentlichen Personennahverkehr verknüpft werden.
 - 3.4.2 Das Radwanderwegenetz soll insbesondere in den östlichen Teilräumen der Region erweitert, noch bestehende Lücken in den Mittelbereichen Cham, Kötzing und Regensburg sollen geschlossen werden.
- 4 **Schieneverkehr**
 - 4.1 Streckenausbau
 - 4.1.1 Die Strecke (Nürnberg)-Regensburg-(Passau-Wien-Budapest) soll zu einer Hochgeschwindigkeitsstrecke ausgebaut werden.
 - 4.1.2 Die eingleisigen Streckenabschnitte (Neuoffingen-Ingolstadt)-Regensburg und (Amberg-)Cham-Furth i.Wald (Landesgrenze Tschechische Republik) sollen zweigleisig ausgebaut werden.
 - 4.1.3 Das Oberzentrum Regensburg soll im Verlauf der Strecke Regensburg-(Landshut-München) direkt an den neuen Flughafen München angeschlossen werden.
 - 4.1.4 Der Haus-Haus-Verkehr über Stammgleise soll für gleisanschlussfähige Industrie- und Gewerbebetriebe verstärkt ausgebaut werden.
 - 4.2 Sonstige Maßnahmen
 - 4.2.1 Der Betrieb auf den Nebenbahnstrecken der Region einschließlich der Regentalbahn soll aufrechterhalten und attraktiv ausgebaut werden.
 - 4.2.2 Die Streckenabschnitte Regensburg-(Weiden i.d.OPf.-Hof) sowie (Nürnberg-Schwandorf)-Cham-Furth i.Wald-(Landesgrenze Tschechische Republik) sollen elektrifiziert werden.

- 4.2.3 Es soll angestrebt werden, das Oberzentrum Regensburg in eine IC-Linie (München)-Regensburg-(Hof-Berlin) mit einer Abzweigung über Chemnitz nach Dresden einzubinden.
- 4.2.4 Auf der Strecke (München)-Regensburg-(Hof) soll baldmöglichst das "Pendolino-System" eingesetzt werden.
- 4.2.5 Die Verkehrsbedienung auf der Strecke (München)-Regensburg-(Schwandorf)-Cham-Furth i.Wald(-Prag) soll verbessert und der Schienengrenzübergang Furth i.Wald weiter ausgebaut werden. Im Zuge einer Schnellfahrstrecke (Zürich-München)-Regensburg-Furth i.Wald-(Pilsen-Prag) soll eine Direktverbindung Cham-Regensburg mit möglichst kurzer Trassenführung angestrebt werden. Hierbei soll für den Schienenpersonennahverkehr auch ein Abzweig Richtung Nittenau (Region 6) mit Anschluß an die bestehende Strecke Nittenau-Bodenwöhr vorgesehen werden.
- 4.2.6 Der Güterverkehrsbahnhof Regensburg-Ost soll im erforderlichen Umfang ausgebaut werden. Dabei soll insbesondere den Bedürfnissen des Güterverkehrszentrums Rechnung getragen werden. Die bisherigen Anlagen in Regensburg-Hauptbahnhof sollen an die dort verbleibenden Aufgaben angepaßt werden.

5 **Luftverkehr**

Der Verkehrslandeplatz Regensburg-Oberhub soll als Schwerpunktlandeplatz für die Allgemeine Luftfahrt gesichert und ausgebaut werden.

6 **Binnenschifffahrt**

- 6.1 Der Hafen Regensburg soll in das Güterverkehrszentrum integriert und seiner Funktion als Teil des Güterverkehrszentrums entsprechend modernisiert und ausgebaut werden. Die Anbindung des Hafens an das überörtliche Straßennetz soll ausgebaut werden. Die bestehenden Industrie- und Gewerbegebiete am Rande des Hafens sollen erhalten und vorzugsweise hafenbezogenen Nutzungen vorbehalten bleiben.
- 6.2 Der Westhafen Regensburg und die Donaulände sollen saniert und den neuen Anforderungen entsprechend ausgebaut werden.
- 6.3 Beim Osthafen Regensburg sollen südlich der Bundesstraße B 8 Flächen für die Erweiterung des Hafengeländes im Rahmen des Güterverkehrszentrums offengehalten werden. Nördlich der Äußeren Wiener

Straße sollen Erweiterungsflächen erschlossen werden. Dabei sollen nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserabfluß vermieden werden.

- 6.4 Der Hafen Kelheim/Saal a.d.Donau soll zu einem Güterverkehrszentrum ausgebaut werden.
- 6.5 Der Parallelhafen im Unterzentrum Riedenburg soll weiter ausgebaut werden.
- 6.6 Es soll darauf hingewirkt werden, das Gelände im Anschluss an das Hafenbecken Kelheim/Saal a.d.Donau und an die neuen Parallelhäfen in den Unterzentren Riedenburg und Dietfurt a.d.Altmühl sowie im Kleinzentrum Mühlhausen vorzugsweise für die Ansiedlung solcher Industrie- und Gewerbebetriebe zu reservieren, die Güter über die Hafenanlagen umschlagen. Im Unterzentrum Berching soll ein Standort für einen Parallelhafen offengehalten und die Personenlände erweitert werden.
- 6.7 In der Gemeinde Sinzing soll eine Anlegestelle für Personenschiffe geschaffen werden.

7 **Nachrichtenwesen**

- 7.1 Auf den Einsatz geeigneter neuer Kommunikationstechnologien soll auch für die ländlichen Gebiete der Region, insbesondere für die Mittelbereiche Cham, Kötzing und Furth i.Wald hingewirkt werden.
- 7.2 Es soll darauf hingewirkt werden, ein flächendeckendes Netz von Postdienststellen insbesondere in den Mittelbereichen Cham, Kötzing und Furth i.Wald aufrechtzuerhalten.